

Bekanntmachung Nr. 079/2011 vom 21.11.2011

Bekanntmachung

Die Straße "Valweg" im Bebauungsplangebiet 91 - Hubertusstraße - im Stadtteil Beggen-
dorf wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.12.2011 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und
Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, wie im folgenden Lageplan dargestellt,
zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.



Mit dieser Bekanntmachung wird diese Widmung wirksam.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage
beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erhoben werden.
Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle
beim Verwaltungsgericht Aachen zu erheben. Sollte die Frist durch das Verschulden eines
von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zu-
gerechnet werden.

Baesweiler, den 21.12.2011

Der Bürgermeister
Dr. Linkens